

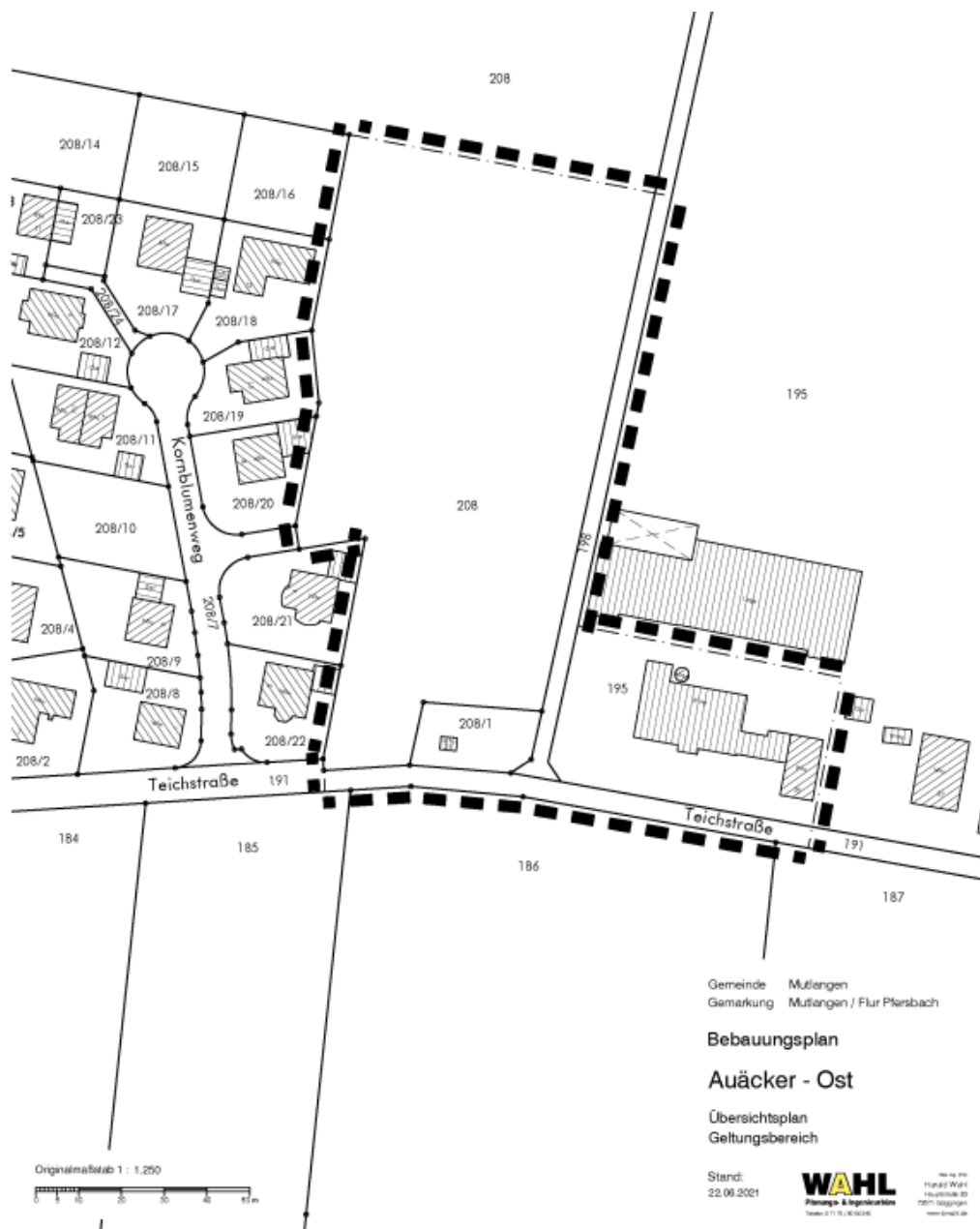
Amtsblatt Mutlangen KW 25 / 2021

Bebauungsplan „Auäcker-Ost“

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutlangen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22. Juni 2021 dem Entwurf des Bebauungsplans „Auäcker-Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie Begründung vom 21.06.2021 zugestimmt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i. V. m § 13 a Abs. 3 BauGB ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Pfersbach, nördlich der „Teichstraße“ und östlich der bestehenden Wohnbebauung am „Kornblumenweg“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ganz oder teilweise die Grundstücke Flst. Nr. 191, 195, 198, 208 und 208/1. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan.



Ziel und Zweck dieses Bebauungsplans ist die Bereitstellung von Wohnbauplätzen in Pfersbach. In der Gemeinde Mutlangen sind nur noch wenige Bauplätze verfügbar. Die Nachfrage und der Bedarf nach Bauplätzen ist ungebrochen hoch.

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Auäcker-Ost“ des Ingenieurbüros Wahl vom 21.06.2021 mit Lageplan und Textteil sowie Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ab Montag, 5. Juli 2021 bis Freitag, 6. August 2021 (jeweils einschließlich) während den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Rathaus, Hauptstraße 22, Erdgeschoss (Präsentationswand), aus. Zudem liegt die allgemeine und spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung Habitats, Flora und Fauna des Büros Visual Ökologie, Landschaftsplanung und Naturschutz Dipl.-Biologe Hans-Georg-Widmann vom 11.11.2020 zum Baugebiet Auäcker-Ost aus. Ebenfalls können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Mutlangen unter www.mutlangen.de/bebauungsplaene eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Mutlangen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben, da das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt wird.

Mutlangen, 25. Juni 2021
gez. Stephanie Eßwein, Bürgermeisterin